

Die Senatorin für Finanzen · Postfach 10 15 40 · 28015 Bremen

Gemäß Verteiler

Auskunft erteilen  
Marion Behrens / Jan Lohmann  
Zimmer 211 / 209a  
T (04 21) 3 61 55 09 / 53 33  
F (04 21) 3 61 55 10  
E-Mail  
marion.behrens@finanzen.bremen.de  
jan.lohmann@finanzen.bremen.de  
Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
33-10 / 33-8

Bremen, 9. Juni 2010

## RUNDSCHREIBEN Nr. 14/2010

### **Umsetzung der Beschlüsse des Senats vom 8. März und vom 20. April 2010 (Ergebnisse der Föderalismuskommission II und deren personalwirtschaftliche Auswirkungen)**

Im Rahmen der Beschlüsse zur „Umsetzung der Föderalismuskommission II in der Freien Hansestadt Bremen“ hat der Senat am 8. März 2010 entschieden, dass als flankierende Maßnahme im Personalbereich Neueinstellungen grundsätzlich auf den Bedarf im Rahmen der Übernahme von Nachwuchskräften begrenzt werden sollen.

Dieser Beschluss wurde am 20. April 2010 hinsichtlich der Umsetzung des Grundsatzes verwaltungsinterner Ausschreibungen konkretisiert.

#### **1. Grundsätzliches**

- Für die Bereiche der Ausbildung, der Referendare sowie bei Nachwuchskräften der Allgemeinen Dienste (allgemeine Verwaltung) bleibt es bei den bisherigen Verfahrensweisen für Ausschreibungen- und Einstellungen. Geplante Übernahmen aus Ausbildung und Referendariat (Polizei, Lehrer, Steuer, Feuerwehr, Justiz, Allgemeine Dienste) können durchgeführt werden.
- Alle anderen Stellen sind grundsätzlich verwaltungsintern auszuschreiben.
- Diese Regelung gilt für alle Stellenausschreibungen der Kernverwaltung, der Eigenbetriebe, der Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts sowie der Sonderhaushalte.
- Verwaltungsintern ist eine Stellenausschreibung, wenn sie sich ausschließlich an unbefristet Beschäftigte innerhalb dieses Geltungsbereiches richtet.
- Die Regelung gilt unabhängig von der Art der Finanzierung der zu besetzenden Stelle und einer möglichen Befristungsregelung. Sie gilt nicht für befristete refinanzierte Stellen, die einen Einnahmebezug haben, und Befristungen für Schwangerschaftsvertretungen, Elternzeit und befristete Krankheitsvertretungen.

#### **2. Ausnahmen vom Grundsatz der verwaltungsinternen Ausschreibung:**

Folgende Personalgruppen sind vom Grundsatz der verwaltungsinternen Ausschreibung ausgenommen:

- Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Hochschulen,
- Befristet einzustellendes Personal, welches ausschließlich aus Drittmitteln finanziert wird,
- Lehrerinnen und Lehrer, auch aus anderen Bundesländern und aus Schulen anderer Schulträger; dies schließt auch andere Fachkräfte mit ein, die zur Sicherstellung des Schulbetriebs benötigt werden,
- Dienstposten, für deren Besetzung gesetzlich ein besonderes Verfahren vorgesehen ist (z.B. Präsident/-in des Rechnungshofes, Ortsamtsleiter/innen).

Weitere Ausnahmen:

- Befristete refinanzierte Stellen, die einen Einnahmebezug haben, und Befristungen für Schwangerschaftsvertretungen, Elternzeit und befristete Krankheitsvertretungen
- Stellen von Richtern und Staatsanwälten werden zeitgleich jeweils auch verwaltungsintern ausgeschrieben. Die internen Bewerbungen werden vorrangig in das Auswahlverfahren einbezogen.
- Schwerbehinderten Menschen des allgemeinen Arbeitsmarktes haben weiterhin den Zugang zu verwaltungsinternen Ausschreibungen im Rahmen der Integrationsvereinbarung.

### 3. Verfahren bei Stellenausschreibungen

In allen übrigen Fällen läuft das Verfahren im Rahmen von Stellenausschreibungen zur Wiederbesetzung freier Stellen zukünftig wie folgt ab:

#### a. Prüfung einer dienststellen- bzw. ressortinternen Wiederbesetzung

Zunächst ist in der Dienststelle zu prüfen, ob die zu besetzende Stelle nicht mit eigenem Personal im Wege der Umsetzung bzw. Versetzung im Geschäftsbereich des Ressorts wiederbesetzt werden kann bzw. die Aufgaben wegfallen oder auf andere Beschäftigte verteilt werden können. Diese Prüfung und das Ergebnis sind schriftlich zu dokumentieren. Im positiven Fall erfolgt die weitere Umsetzung dienststellen- bzw. ressortintern.

Ist die Prüfung jedoch negativ verlaufen und soll eine verwaltungsinterne Stellenausschreibung erfolgen, ist der Text der Ausschreibung zusammen mit dem Ergebnis der Prüfung über das zuständige Ressort der Senatorin für Finanzen mit der Bitte um verwaltungsinterne Ausschreibung zuzusenden (siehe **Vordruck, Anlage 1**).

#### b. Verwaltungsinterne Stellenausschreibung

Es erfolgt unter Einhaltung der Ausschreibungsrichtlinien eine verwaltungsinterne Ausschreibung im Beiblatt zum Amtsblatt. Die Ausschreibungsfrist von 3 Wochen ist zwingend einzuhalten, damit Bewerberinnen und Bewerbern ausreichend Zeit zur Verfügung steht, sich zu informieren und zu bewerben.

Im Falle einer erfolgreichen verwaltungsinternen Ausschreibung hat die abgebende Dienststelle sicher zu stellen, dass die ausgewählte Bewerberin/der ausgewählte Bewerber spätestens 3 Monate nach Anforderung auf den neuen Arbeitsplatz versetzt wird.

#### c. Stellenausschreibung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Sollte die verwaltungsinterne Ausschreibung nicht zur Besetzung der ausgeschriebenen Stelle geführt haben und eine Wiederbesetzung über eine Stellenausschreibung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zwingend geboten sein, muss das zuständige Ressort eine Entscheidung des Senats herbeiführen. Es stellt dazu bei der Senatorin für Finanzen einen Antrag (siehe **Vordruck, Anlage 2**) und legt dar, warum eine ressortinterne Umsetzung bzw. verwaltungsinterne Ausschreibung nicht erfolgreich gewesen ist. Darüber hinaus ist darzulegen, ob die Zielzahlen und das Budget eingehalten werden und wenn nicht, wie das ausschreibende Ressort die Einhaltung im Rahmen eines Konsolidierungspfades gewährleisten wird. Die Senatorin für Finanzen wird den Antrag des Ressorts auf Stellenausschreibung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt dem Senat innerhalb von 2 Wochen mit einer Stellungnahme zur Beschlussfassung vorlegen. Die Senatorin für Finanzen wird sich in ihrer Stellungnahme mit den personalwirtschaftlichen Voraussetzungen, dem Nachweis der erfolglosen ressortinternen Aufgabenverlagerung bzw. Umsetzung

sowie der erfolglosen verwaltungsinternen Ausschreibung auseinandersetzen und eine Empfehlung abgeben.

Stimmt der Senat einer Stellenausschreibung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu, erfolgt die Ausschreibung der Stelle im Rahmen des bisherigen Verfahrens unter Berücksichtigung der Ausschreibungsrichtlinien.

#### **4. Sonstiges**

Besondere Einzelfälle, die nicht unter die im Rahmen der o.g. Beschlüsse getroffenen Regelungen gefasst werden können, sind gesondert mit der Senatorin für Finanzen abzustimmen.

Im Auftrag

gez. Dr. Anke Saebetzki

Dr. Anke Saebetzki

#### **Anlagen**

- Anlage 1 - Vordruck Verwaltungsinterne Stellenausschreibung
- Anlage 2 - Vordruck zum Nachweis über die Erforderlichkeit einer Stellenausschreibung für den allgemeinen Arbeitsmarkt

Dienststelle	Datum
	Telefon

Senatorin für Finanzen - Referat 33 -  
 28195 Bremen  
**- auf dem Dienstweg -**

Als Anlage übersende/n ich/wir Ihnen eine Stellenausschreibung mit der Bitte um **verwaltungsinterne Veröffentlichung** im Beiblatt zum Amtsblatt der Freien Hansestadt in der Ausgabe am

1. Die Stelle wurde zunächst

ressortintern am           ausgeschrieben

Die Stelle wurde bisher aus folgendem Grund bisher nicht ausgeschrieben:

2. Im Rahmen der ressortinternen Ausschreibung sind

keine Bewerbungen eingegangen

Bewerbungen eingegangen, die den fachlichen Anforderungen nicht genügen

Bewerbungen eingegangen, die den fachlichen Anforderungen genügen.

Aus folgendem Grund wurde trotzdem auf eine ressortinterne Besetzung verzichtet:

3. **Es wird um verwaltungsinterne Ausschreibungen gebeten.**

**Begründung (siehe ggf. auch Anlage):**

Bremen,

---

(Unterschrift)

**Anlagen**

- **Stellenausschreibung**
- **(zusätzliche) Begründung**

## Nachweis über die Erforderlichkeit einer EXTERNEN Stellenausschreibung

Dienststelle	Datum
	Telefon

### Antrag auf Ausnahme vom Grundsatz der internen Stellenbesetzung / Stellenausschreibung:

Es wird um eine Ausnahmegenehmigung zur Veröffentlichung der o.g. Stellenausschreibung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gebeten.

1. Die Stelle wurde zunächst

ressortintern am  verwaltungsintern am \_\_\_\_\_ ausgeschrieben.

Die Stelle wurde bisher aus folgendem Grund bisher nicht intern ausgeschrieben:

2. Im Rahmen der verwaltungsinternen Ausschreibung sind

keine Bewerbungen eingegangen

Bewerbungen eingegangen, die den fachlichen Anforderungen nicht genügen

Bewerbungen eingegangen, die den fachlichen Anforderungen genügen.

Aus folgendem Grund wurde trotzdem auf eine interne Besetzung verzichtet:

keine Bewerbungen **schwerbehinderter Menschen** des allg. Arbeitsmarktes eingegangen

Bewerbungen **schwerbehinderter Menschen** des allg. Arbeitsmarktes eingegangen, die den fachlichen Anforderungen nicht genügen

Bewerbungen **schwerbehinderter Menschen** des allg. Arbeitsmarktes eingegangen, die den fachlichen Anforderungen genügen.

Aus folgendem Grund wurde trotzdem auf eine interne Besetzung verzichtet:

3. Werden Zielzahlen und Budget eingehalten?

ja  nein

Wenn nein, wie wird das ausschreibende Ressort die Einhaltung im Rahmen eines Konsolidierungspfades gewährleisten ?

4. Es wird eine generelle Ausnahmegenehmigung für folgende Personalgruppe beantragt:

#### Begründung:

Bremen,

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

#### Anlagen

- **Stellenausschreibung**
-